

Gremium/TOP:

**Gemeinsamer Ausschuss
TOP 2 öffentlich**

Drucksache:

139/2021

Sitzungsdatum:

09.12.2021

Federführung:

**Planen und Technik
Stadtplanung / Starke, C.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach
Änderung Nr. 1.27: Gebiet "Hofäcker" auf Gemarkung Lohrbach
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	05.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.10.2021	öffentlich
Gemeinsamer Ausschuss	09.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.27 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Hofäcker“ auf Gemarkung Lohrbach (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Sachverhalt:

Die Erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim ist am 27.01.2001 wirksam geworden. Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen hinsichtlich der Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenentwicklung hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Flächennutzungsplan an verschiedenen Stellen zu ändern. Zahlreiche Flächennutzungsplan-Änderungen sind inzwischen wirksam geworden.

Drucksache:

139/2021

Eine weitere Änderung des Flächennutzungsplanes ist nun in Mosbach-Lohrbach erforderlich.

Am nördlichen Ortsrand soll das Baugebiet „Hofäcker“ entstehen. Während der südliche Teil des geplanten Baugebietes bereits als „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist, ist der nördliche Teil als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um eine Wohnnutzung zu ermöglichen, ist im Flächennutzungsplan eine Umwidmung in „Wohnbaufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vorzunehmen. Der Änderungsbereich umfasst rd. 2,8 ha.

Da bei dieser Fläche ein Zielkonflikt mit den Zielen der Raumordnung besteht, hat die Stadt Mosbach beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Zielabweichung gestellt.

Der Gemeinsame Ausschuss sollte den Aufstellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.
Haushaltsmittel bei Finanzposition/Kostenstelle 5110 5001 / 42710000 vorhanden.

Anlagen:

Abgrenzung des Geltungsbereiches.